

Hans-Dieter Kübler

BEREICHSREZENSION Öffentlich-rechtlicher Rundfunk 2024

Veröffentlichungsversion / published version

Rezension / review

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Kübler, Hans-Dieter: BEREICHSREZENSION Öffentlich-rechtlicher Rundfunk. In: *MEDIENwissenschaft: Rezensionen | Reviews*, Jg. 41 (2024), Nr. 2, S. 294–301.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Creative Commons - Namensnennung 3.0 Lizenz zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/3.0>

Terms of use:

This document is made available under a creative commons - Attribution 3.0 License. For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/3.0>

Bereichsrezension: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk

**Bertram Scheufele, Arietta Jost, Klaus Spachmann:
Krisendeutungen: Die aktuelle Mediendebatte um den
öffentlich-rechtlichen Rundfunk**

Baden-Baden: Nomos 2023, 111 S., ISBN 9783756005147, EUR 29,-

**Christian Schepers: Das öffentlich-rechtliche Programm und
seine Finanzierung: Reformbedürfnisse und -anstrengungen
vor dem Hintergrund der gescheiterten Beitragserhöhung im
Dezember 2020**

Berlin: Duncker & Humblot 2023 (Schriften zu Kommunikationsfragen,
Bd.52), 366 S., ISBN 9783428188666, EUR 109,90

(Zugl. Dissertation an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, 2022)

**Frauke Gerlach, Christiane Eilders (Hg.): #meinfernsehen
2021: Bürgerbeteiligung: Wahrnehmungen, Erwartungen und
Vorschläge zur Zukunft öffentlich-rechtlicher Medienangebote**

Baden-Baden: Nomos 2022, 336 S., ISBN 9783848784899, EUR 34,-

Nicht erst seit der Affäre um die verschwendungssüchtige und selbstbedienerische Intendantin Patricia Schlesinger des RBB im August 2022 und ihrer erzwungenen Demission wird über Legitimation, Struktur, Programm und Reformbedarf der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten heftig gestritten und diesbezüglich (besonders parteipolitisch) agiert, solche Krisen gab es eigentlich seit Beginn ihrer Existenz etwa bei der Aufspaltung des NWDRs in NDR und WDR Mitte der 1950er Jahre oder bei der Gründung des ZDF Anfang der 1960er, als Bundeskanzler Konrad Adenauer das ZDF

als Bundesanstalt unter dem Einfluss der Bundesregierung gründen wollte. Diesem Ansinnen schob das Verfassungsgericht in seinem sogenannten ersten Fernsehurteil einen Riegel vor (und bei vielen späteren systemwidrigen Bestrebungen ebenso). Darauf verweisen auch die Autor:innen, die an den Hochschulen von Stuttgart-Hohenheim und Pforzheim als Kommunikationswissenschaftler:innen arbeiten, in diesem schmalen Bändchen zu *Krisendeutungen* wiederholt, wiewohl sie sich erklärtermaßen nur auf die Debatten und Attacken nach besagter Affäre fokussieren und auf empirische Weise herausfinden wol-

len, „welche typischen Deutungen einer Krise des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der aktuellen Medien-debatte“ (S.12) danach präsent waren.

Nach einer theorieorientierten Einführung, die verschiedene kommunikationswissenschaftliche Zugänge zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk thematisiert sowie begriffliche Klärungen vornimmt, führen die Autor:innen dafür eine methodisch elaborierte, qualitative Inhaltsanalyse von 27 „bewusst“ (S.49) ausgewählten Meinungsbeiträgen aus dem Printbereich zur Kritik des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch, um nach diversen Auswertungs- und Bewertungsschritten im Wesentlichen drei Krisendeutungen (vgl. S.64ff.) zu identifizieren: eine Verschwendungs-, eine Legitimations- und eine Reformkrise, jeweils unterteilt in zwei „Deutungspfade“ (S.66ff.): für die Verschwendungskrise zum einen das Personal mit einer „verschwenderischen Führungselite“ und einem „Kontrollversagen“ der Aufsichtsgremien, zum anderen – und damit verbunden – die überbordenden Finanzen infolge fehlender Effizienz und ungenutzter Sparpotenziale aufgrund überhöhter, gesetzlich erzwungener Gebühren; für die Legitimationskrise zum einen die vorherrschenden „Botschaften“ der Anstalten, die linkslastig seien, das Gebot des demokratischen Pluralismus und der Ausgewogenheit missachteten, zum anderen die Programme, die ihrem Informationsauftrag als wichtigster Bereich der sogenannten

„Grundversorgung“ nicht ausreichend nachkämen, stattdessen verstärkt auf Unterhaltung setzen würden und damit den privaten Anbietern subventionierte, benachteiligende Konkurrenz machten; schließlich für die Reformkrisen, die zum einen durch lang verkrustete Strukturen und ausbleibende interne Reformen (etwa durch einen aufgeblähten Führungsapparat) verursacht würden, zum anderen durch vielfach enge Beziehungen zu und Verstrickungen mit der Politik und durch mangelnde „Staatsferne“ (S.77), wodurch die dringend erforderlichen Reformen immer wieder blockiert werden.

Eine Gewichtung – zumal quantitativer Art – kann eine qualitative Analyse erwartbar nicht leisten, die Autor:innen verorten daher die Argumentationsstränge in drei ‚Meta-Perspektiven‘, die auf verschiedene Denkweisen, Expertisen und Zuständigkeiten rekurren und entsprechende Handlungsbedarfe nahelegen: Wer etwa Personal und Finanzen adressiert, dürfte eine Aufwertung der Kontrollgremien und sparsamere Berechnungen der Gebührenhöhe favorisieren, für einen Reformschub der Anstalten insgesamt sind die Landesregierungen und -parlamente gefragt. Insgesamt vertreten die Autor:innen die Position, dass Handlungskonsequenzen aus ihren Befunden „zunächst einmal eine politische und keine wissenschaftliche Angelegenheit“ (S.88) seien. Den Ertrag ihrer Analyse sehen sie im Nachweis, dass

Kritik an den und Reform der öffentlich-rechtlichen Anstalten bereits eine lange Tradition habe, und sie plädieren dafür, dass entgegen jeweils aktuellen Engführungen und Skandalisierungen Reformen grundsätzlich angegangen werden sollten, so dass „kommende Auseinandersetzungen [...] sowohl möglichst unvoreingenommen als auch ehrlich geführt werden“ (S.94) – was im politischen Streit und in Bezug auf die ihn befeuernden Interessen wohl eher Wunschenken bleiben wird.

An den Deutungspfad ‚Finanzen‘ lässt sich die rechtswissenschaftliche Dissertation *Das öffentlich-rechtliche Programm und seine Finanzierung* aus Münster unmittelbar anschließen, die die Verweigerung der vorgeschlagenen Beitragserhöhung der KEF zum 1. Januar 2020 durch das Landesparlament von Sachsen-Anhalt und die dort geführte Grundsatzkritik des öffentlichen-rechtlichen Rundfunks, seiner Programme und Programmpolitik sowie den Entscheid des Bundesverfassungsgerichts dazu vom 20. Juli 2021 zum Anlass nimmt, die Festsetzung des Rundfunkbeitrags sowie den Reformbedarf der öffentlich-rechtlichen Anstalten, ihrer Strukturen und ihres Programmauftrags nach dem 3. Medienstaatsvertrag vom November 2022 auf den Prüfstand zu stellen und „rechtlich tragfähige und praxistaugliche Instrumente“ (S.24) zu erarbeiten, damit die Anstalten die neuen Herausforderungen der digitalen Welt bewältigen und die Akzeptanz ihrer Programme steigern können.

Aus medienwissenschaftlicher Perspektive ist die Diktion der Arbeit recht speziell, juristisch eben, mit unzähligen Abkürzungen und Verweisen, und die Ausarbeitung sehr kleinteilig. Im ersten Teil wird der spezifische Funktionsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zunächst allgemein und sodann hinsichtlich der digitalen Veränderungen mit ihren rechtlichen Konsequenzen wie dem sogenannten ‚Drei-Stufen-Test‘ auf der Grundlage der Medienstaatsverträge und der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts aufgearbeitet. Dabei zeigt sich, dass – entgegen manchen öffentlichen Positionen – den Anstalten ein umfassenderer Programmauftrag auch bei den sogenannten „Telemedienangeboten“ zugesprochen wird, dessen Genehmigung und Konkretisierung mit dem „Instrument der regulierten Selbstregulierung“ (S.81) gemäß des 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrags in den „Händen der Anstalten“ (ebd.) (und nicht der Politik) liegen.

Im zweiten Teil von Christian Schepers Studie werden die verfassungsrechtlichen Vorgaben zur Festsetzung des Beitrags (ehemals Rundfunkgebühr) sowie deren „einfachgesetzliche Umsetzung“ (S.25) dargestellt, besonders seit der Einsetzung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) im Jahre 1975. Bis 1997 wurde das bis heute geltende dreistufige Beitragsfestsetzungsverfahren entwickelt, das in der ersten Stufe bereits eine Teilindexierung

der Aufwendungen der Anstalten vorsieht, wodurch etwa 80 Prozent davon fixiert sind. Daher sind die Landesparlamente im geltenden Beitragsfestsetzungsverfahren weitgehend an den KEF-Vorschlag gebunden, nur in wenigen begründeten Ausnahmen erlaubt das Bundesverfassungsgericht Abweichungen (vgl. S.113f.). Gleichwohl scheint es den Ländern frei zu stehen, wie in Sachsen-Anhalt 2020 geschehen, aus grundsätzlichen medienpolitischen Gründen den KEF-Vorschlag abzulehnen und „aus Gründen der politischen Opportunität sehenden Auges entgegen den rechtlichen Vorgaben“ (S.124) zu votieren. Damit bietet das geltende Beitragsfestsetzungsverfahren den Anstalten nicht die finanzielle Planungssicherheit, die sie zur Erfüllung ihres Funktionsauftrags benötigen (vgl. S.25).

Nach diesen beiden eher darstellenden Abschnitten widmet sich Schepers in den drei folgenden der „Analyse der Reformbedürfnisse und -anstrengungen zu Struktur, Inhalt und Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Programms“ (S.25). Dafür wird die durch den 3. Medienänderungsstaatsvertrag vom Dezember 2021 erfolgte Flexibilisierung des Rundfunkauftrags, zumal hinsichtlich der Veranstaltung des Fernsehens, begutachtet. Der Autor kritisiert die ermöglichte Begrenzung der Zahl der Fernsehprogramme (vgl. S.146f.), sie sei mit der Entwicklungsgarantie für die Anstalten nicht vereinbar; hingegen begrüßt er, dass sie in der Ausge-

staltung ihrer Programmstruktur frei sind, um „flexibel auf Veränderungen und Entwicklungen im Kommunikations- und Mediensektor zu reagieren“ (S.159) und beispielweise Programmmangebote in den Telemediensektor verlagern zu können. Dafür müsste das Genehmigungsverfahren „transparent und effizient“ (S.205) gestaltet werden, und da der Rundfunkrat zur Ausfüllung des erweiterten Funktionsauftrags größere Bedeutung erlangt, müsste er durch gründliche Reformen, etwa durch eine erhöhte Staatsferne, durch eine bessere Repräsentanz der Gesellschaft, zumal hinsichtlich der „Interessen der Jugend und der Kultur“ (S.188), sowie durch die Professionalisierung und die Verbesserung vor allem der ökonomischen Expertise seiner Mitglieder diesem Aufgabenzuwachs Rechnung tragen.

Im vierten Teil untersucht der Autor, ob die im 3. Medienänderungsstaatsvertrag genannten Regelungen und Instrumente geeignet sind, den künftigen Programmauftrag auch in inhaltlicher Hinsicht auf die digitalen Herausforderungen auszurichten und ihn in der veränderten Medienwelt zu bewähren. Entgegen manchen politischen Ambitionen, den Programmauftrag der Anstalten auf Information, Kultur und Bildung zu beschränken und die Unterhaltung den privaten Anbietern zu überlassen, bestätigt die gegenwärtige Rechtslage den vollumfänglichen Programmauftrag der Anstalten als ‚Grundversorgung‘ ohne Abstriche. Allerdings sind sie

aufgerufen, ihn beständig zu optimieren und dafür auch Instrumente der Selbst- und Fremdbeobachtung heranzuziehen. Genannt werden verstärkte Selbstkontrolle, Lernfähigkeit sowie ständige Reformbereitschaft, Transparenz, Programmevaluation und Berichtspflicht durch Dialoge mit der Bevölkerung und Einbeziehung von Befunden der Kommunikations- und Medienforschung.

Im fünften und letzten Teil von *Das öffentlich-rechtliche Programm und seine Finanzierung* überprüft der Autor, ob eine Vollindexierung des Rundfunkbeitrags den flexibilisierten Programmauftrag der Anstalten unterstützt und ihnen finanzielle Planungssicherheit für den Bestands- und besonders für den Entwicklungsbedarf verschafft. Nur dann sei eine Reform des gegenwärtigen Beitragsfestsetzungsverfahrens zweckmäßig, „das verfassungs- und europarechtlich auf sicherem Fundament steht“ (S.243). Schepers kommt zu einem negativen Ergebnis, da ein Indexierungsmodell besagten rechtlichen Vorgaben nicht gerecht wird. Deshalb sei das geltende Verfahren beizubehalten, obwohl es staatlichen Entscheidungsträgern ermöglicht, auch ‚sachfremde‘, sprich: medienpolitische, Zwecke in das Verfahren einzuschleusen. Der Rundfunkbeitrag sei letztlich „ein politischer Preis“ (S.307), der auch durch ein automatisiertes Verfahren wie die Vollindexierung nicht ausgehebelt werden könne. Daher sollte – so das Fazit der juristischen Argumentation – das geltende Beitragsfestsetzungsver-

fahren trotz der festgestellten Mängel und möglicher politischer Einflussnahmen fortgeführt und allenfalls „punktuellen Reformen“ (S.310) unterzogen werden, wie etwa die Umstellung auf ein Mehrheitsmodell für die Länderparlamente. Aber fraglich bleibe, ob diese einem solchen Reformvorhaben zustimmen werden (vgl. ebd.) – soweit der Ertrag dieser rechtswissenschaftlichen Dissertation zur anhaltenden Reformdebatte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und seiner Gebührenfinanzierung.

Reformbedarfe und -konzepte für das öffentlich-rechtliche Fernsehen zeigt der Reader *#meinfernsehen2021* auf. Er bilanziert eine dreiphasige Onlinediskussion zwischen November 2020 und März 2021 darüber, die von dem Düsseldorfer Institut für Internet und Demokratie (DID) an der Heinrich-Heine-Universität, der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und dem Grimme-Institut in Marl veranstaltet wurde. Und obwohl sich die beiden Herausgeberinnen, die Direktorin des Grimme-Instituts Frauke Gerlach und die Düsseldorfer Professorin für Medien- und Kommunikationswissenschaft Christiane Eilders „freudig überrascht“ über die „große Resonanz“ (S.9) und die überwiegend kompetenten und sachlichen Beiträge und Kommentare zeigen, die die fast 700 Teilnehmenden zu Stand, Krise, Programm und Zukunft des Fernsehens bei einer Veranstaltung im Mai 2021 äußerten, finden sie sich in diesem Band nicht wieder (wie es

etwa das Münchner Projekt Media Future Lab [vgl. Mirbach, Alexis von: *Medienträume: Ein Bürgerbuch zur Zukunft des Journalismus*. Köln: Herbert von Halem, 2023] und die ARD mit ihrem „Zukunftsdialog“ [siehe „Exkurs“ in diesem Band von Matthias Trénel, S.301-330] taten). Stattdessen werden ‚nur‘ Beiträge von Fachkolleg:innen über wesentliche Ergebnisse und soziale Konditionen, Methoden und Analysen der Diskursqualität publiziert (vgl. S.9). Demnach fokussieren die 17 Beiträge weniger die Probleme und Chancen des (öffentlich-rechtlichen) Fernsehens als vielmehr die konkret stattgefundene Debatte, ihre Bedingungen, Verläufe und Befunde in besagtem Partizipationsprojekt. Nach einer Einleitung der Herausgeberinnen zur „Bürgerbeteiligung zum öffentlich-rechtlichen Medienangebot“ sind die Aufsätze in zwei weitere Teile aufgliedert: in „Inhaltsthemen“, die aber gleichermaßen Struktur(en), sodann „Programme, Themen und Inhalte“ wie „Generationen und Zukunft“ umfassen, und in eine „Verfahrensanalyse“, worunter sich „Zusammenhänge zwischen deliberativer Qualität und Verfahrensregeln“, „Repräsentativität, Diversität und der Ausstieg von Teilnehmenden“ sowie besagter Exkurs zum „ARD-Zukunftsdialog“ finden. Ein Anhang zu Methoden, Autor:innen und Dankagung beschließt den Sammelband.

In ihrem „Einstieg“ diskutieren die Herausgeberinnen zunächst Grundlagen und Chancen für partizipative Ver-

fahren allgemein, für Medienthemen im Besonderen, wobei sie auf ähnliche bei der Vorbereitung des Medienstaatsvertrages von 2018 bis 2022 durch die Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, beim „ARD-Zukunftsdialog“ und bei der „NDR-Dialogwoche“ 2022 verweisen, um dann das dreistufige Verfahren von #meinfernsehen2021, seine Themen und Auswertungen darzustellen, aus dem sie dann – quasi in Thesenform – wichtige Erkenntnisse und Anregungen für Handlungsbedarfe derivieren: Sie raten den Anstalten neben strukturellen Reformen ihrer Finanzen und Gremien an, bei programmlichen und finanziellen Entscheidungen nicht nur auf Reichweitendaten und Expert:innenratschläge zu vertrauen, sondern in ähnlichen Verfahren auf Bürger:innen zu hören und entsprechende Dialogformen zu entwickeln.

Mit Fragen der „Struktur“ der öffentlich-rechtlichen Anstalten befassen sich die drei ersten Beiträge – und zwar hinsichtlich ihrer Transformation und stärkeren Partizipation der Bürger:innen, der Finanzierung durch die Gebühr und der erforderlich veränderten gesellschaftlichen Repräsentanz der Gesellschaft in den Gremien (Rundfunkrat) sowie einer verstärkten Qualifizierung des Managements im Hinblick auf digitale Anforderungen. In allen drei Bereichen plädieren die Autor:innen für behutsame Reformen, ohne bewährte Strukturen zu zerstören. Die nächsten drei Beiträge thematisieren wichtige Fragen zum Programm,

nämlich zu Information und Unterhaltung sowie zur Entwicklung von gemeinwohlorientierten Medienplattformen. Hinsichtlich der Ergebnisse der Diskussionen von *#meinfernsehen2021* sieht etwa der vierte Beitrag zum einen das Vertrauen in die Informationsleistungen gestiegen, zum anderen verzeichnet er nachdrückliche Wünsche nach Veränderungen und Innovation: beispielsweise eine stärkere Beachtung von internationalen und regionalen Themen, mehr Hintergründe und Recherche, eine flexiblere Gestaltung der politischen Talkshows sowie einen offensiveren Umgang mit der gesellschaftlichen Diversität und dem Meinungspluralismus. Noch widersprüchlicher fallen die Wünsche des Publikums für die Fernsehunterhaltung aus: Sie soll „moderner“, „vielseitiger“ (S.120), frischer und neuer werden, die Probleme der gesellschaftlichen Wirklichkeit adressieren, aber keinesfalls geliebte Erwartungen verschrecken. Jedenfalls werden mit der gegenwärtigen Massierung von älteren Krimis aus Ersparnisgründen die Anstalten die Jüngeren nicht von den gestreamten Serien der großen Internet-Player zurückholen. Deshalb plädiert der Berliner Kommunikationswissenschaftler Christoph Neuberger (wie in anderen Publikationen zuvor) für eine Erweiterung des öffentlich-rechtlichen Auftrags hin zur verstärkten Vermittlung in Form digitaler Plattformen, die die Redaktionen „kontinuierlich“ in Interaktion „mit ihrer Umwelt, vor

allem mit den Quellen und dem Publikum“ (S.105) bringen. Daran können die folgenden Beiträge zum „Fernsehen der Zukunft“ und zu Nutzungsformen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen unmittelbar anschließen. Verallgemeinert nutzen Jüngere eher und verstärkt digitale, frei wählbare und individualisierte Modalitäten der Fernsehdiffusion, wobei sie auch die *Usability*-Offerten der Mediatheken als optimierbar einschätzen, während Ältere nach wie vor lineare Programme mit festen Programmzeiten und -plätzen vorziehen. An diesen Präferenzen dürften auch die aufgespürten Lücken und Unterschiede des Medienwissens Jugendlicher und das Plädoyer für eine intensivere Vermittlung von *media literacy* und Medienkompetenz via Fernsehprogrammen, aber auch in Schulen und außerschulischen Kontexten, wenig ändern.

Die weiteren vier Beiträge fokussieren Vielfalt, Qualität und Ergiebigkeit der Diskussion, ihre sogenannte „Deliberation“, sowie die Einflüsse von Verfahrensdesign und -regeln des besagten Partizipationsprojekts *#meinfernsehen2021*. Sie berühren damit die Debatte um die Krise und den Reformbedarf der öffentlich-rechtlichen Anstalten nur am Rande. Zu denken geben müsste, dass trotz der hohen Teilnehmer:innenzahl die Gruppe der sich an den Diskussionen aktiv Beteiligten überschaubar blieb, während die meisten sie passiv verfolgten. Außerdem erwies sich, dass „die Moderation eine zentrale Stellschraube

für die Diskussionsqualität“ (S.14) war. Demnach scheinen Medienkompetenz und -wissen unter den Diskutant:innen breit gespreizt gewesen zu sein. Darauf verweisen auch die folgenden Beiträge zur Zusammensetzung und Diversität der Teilnehmenden. Zwar belegt die Evaluation zur Beurteilung der Diversität, dass etliche Bürger:innen zu Wort gekommen sind, „die sonst in der Öffentlichkeit nicht zur Zukunft des öffentlich-rechtlichen Fernsehens gehört werden“ (S.15), aber sie zeigt auch deutliche Defizite in der sozialen Zusammensetzung, die nur durch gezielte Motivation hätten kompensiert werden können. Diese Einsicht wird auch durch die letzte Untersuchung darüber unterstützt, „unter welchen Bedingungen sich Teilnehmende aus der Online-Diskussion zurückziehen“ (ebd.). Vorrangig scheint vermutlich, dass „Exit-Motive“ (ebd.) dann überwiegen, wenn ein bestimmtes Meinungslager im Verlauf einer Debatte die Oberhand gewinnt. Wieder zurück zur Reformdebatte führt am Ende der „Exkurs“ über den schon genannten „ARD-Zukunftsdialog“. Nach der Darstellung seiner Modalitäten und Ergebnisse durch den Geschäftsführer der ZebraLog GmbH, die den „ARD-Zukunftsdialog“ konzipiert und ausgewertet hat, listet er am Ende in Tabellen auf, welche Vorschläge von der ARD weiterverfolgt

oder gar umgesetzt werden und welche nicht. Da die Abfassung der Beiträge schon über ein Jahr her ist und die ARD bereits 2021 ‚mutig‘ verkündete: „Der ARD-Zukunftsdialog war erst ein Anfang“ (S.314), wäre sicherlich demnächst zu überprüfen, wie der aktuelle Stand ist, was geschehen ist und was nicht. Gedruckte Buchpublikationen sind dafür zu langsam, zumal wenn es sich um konkrete Vorhaben handelt.

So bleibt als generelles Fazit dieser drei Publikationen jeweils über ihren Beitrag zur Krise und zum Reformbedarf der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten festzuhalten: Diese Debatte wird weitergehen – und zwar in den vorgezeichneten Deutungsbahnen – oder immer wieder bei irgendwelchem Vorfall neu aufploppen. Wichtigster Hebel zur Beeinflussung oder gar zur Blockierung ihres Programmauftrags ist nach wie vor die rechtlich nur vage geklärte Festsetzung ihres Finanzbedarfs und damit die Höhe des Rundfunkbeitrags. Und hinsichtlich ihrer künftigen Entwicklung müssen die Anstalten den Spagat zwischen Tradition und Innovation, altem Publikum und jungem sowie zwischen linearem und digitalem, flexiblem Programm (vorerst) schaffen, bis die Digitalisierung beide Programmmodalitäten nutzerfreundlich in sich vereint.

Hans-Dieter Kübler (Werther)